

## **Anlage 6: Berechnung des Gebührentarifs 2009**

Die Stadt Halle (Saale) erhebt als Gegenleistung für die Inanspruchnahme der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung Benutzungsgebühren. Gemäß § 5 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt soll das Gebührenaufkommen die Kosten decken, jedoch nicht überschreiten.

Ausgangsbasis für die Berechnung der Benutzungsgebühren sind die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ermittelten Kosten der öffentlichen Einrichtung Abfallentsorgung. Hierbei handelt es sich um die kalkulierten leistungsbezogenen Jahreskosten und die Selbstkostenfestpreise der Stadtwirtschaft GmbH Halle (im Folgenden SGH), die Verwertungs- und Beseitigungskosten für die einzelnen Abfallarten, die zu verrechnenden Mehreinnahmen aus Vorjahren und die Kosten des Umweltamtes. Diese Angaben können der Anlage 5 entnommen werden (Kostenermittlung für die öffentliche Abfallentsorgung). Entsprechend der prognostizierten Leistungs- und Abfallmengen wurden für alle abfallwirtschaftlichen Leistungssparten die jeweiligen ansatzfähigen Kosten ermittelt (Kosten für Einsammeln, Transportieren und ggf. den Umschlag, Kosten für die Behälter und ggf. für Vorbehandlungen, Kosten für Verwertung und Beseitigung, Kosten für die Annahme von Abfällen auf den Wertstoffmärkten, die Kosten für die Abfallberatung des Umweltamtes u.s.w.).

Die kalkulierten leistungsbezogenen Jahreskosten und die Selbstkostenfestpreise der SGH sind auf 2 Stellen nach dem Komma gerundet. Daher kann es bei der Multiplikation mehrerer Positionen zu Rundungsdifferenzen (i.d.R. nach dem Komma) kommen.

Bei der Gebührenermittlung wird zu den ermittelten Kosten die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Wertstoffen werden als „negative Kosten“ abgesetzt. Nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ gemäß Umsatzsteuerrichtlinie sind diese zu erwartenden Erlöse als separater Wert zu betrachten und daher ohne Umsatzsteuer von den anderen Kosten des jeweiligen Leistungsbereiches abzusetzen.

Im Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt ist geregelt, dass Kostenüberdeckungen innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen sind. Daher werden die erzielten Mehreinnahmen aus der aktuellen Abrechnung des letzten Kalkulationszeitraumes 2007/2008 (siehe Anlage 6.2) verrechnet.

Abweichend von den bisherigen 2 jährigen Kalkulationszeiträumen wird die neue Gebühr nur für ein Jahr – für 2009 – ermittelt. Aufgrund des Stadtratsbeschlusses vom 26.3.2008 sind wesentliche Änderungen zu den Entsorgungspreisen für Restmüll ab 2010 mit Inbetriebnahme der Sortieranlage zu erwarten. Da diese Preise erst im Jahr 2009 nach Abschluss der erforderlichen Ausschreibungen verbindlich ermittelt werden können, ist eine jetzige Mischkalkulation für die Jahre 2009/2010 nicht möglich.

### **I. Ermittlung der Abfallgebühren nach Gebührentarif Punkt 1 der Abfallgebührensatzung**

#### **1. Ermittlung der Personengebühr für Wohngrundstücke**

In der folgenden Tabelle sind alle Kosten aufgelistet, die in die Personengebühr aller Wohngrundstücke eingerechnet werden. Zu den Netto-Kosten wird jeweils die Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Die Summe der Brutto-Kosten wird gebildet.

(\*) Die Netto-Erlöse aus der Vermarktung (Verwertung) von Schrott, Altholz und Papier werden als „negative Kosten“ nach dem Prinzip des „tauschähnlichen Umsatzes“ ohne Umsatzsteuer anschließend von der Summe der Brutto-Kosten abgesetzt. Daher erscheinen diese Erlöse in der Spalte der Brutto-Kosten.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Kosten- übersicht
Entsorgung sonstiger Bioabfälle (Weihnachtsbäume und Grünschnitt)	491.084,34	584.390,36	2.2.
Sperrmüllentsorgung - Gutschrift aus Einnahmen der Terminabfuhr und von Mehrmengen an Sperrmüll	1.662.337,29 - 100.000,00	1.978181,38 - 119.000,00	3. 3.
Papierentsorgung	1.454.179,38	1.730.473,46	4.
Schadstoffe aus Haushaltungen	219.900,58	261.681,69	5.
Elektro- und Elektronikgeräte	200.792,00	238.942,48	6.
Wertstoffmärkte	900.627,72	1.071.746,99	7.
<b>Zwischensumme</b>	<b>4.828.921,31</b>	<b>5.746.416,36</b>	
- Erlöse für Schrott, Altholz aus Sperrmüll (*)	- 191.000,00	- 191.000,00	3.
- Erlöse für Papier (*)	- 1.394.820,00	- 1.394.820,00	4.
<b>Summe:</b>	<b>3.243.101,31</b>	<b>4.160.596,36</b>	
<b>Durchschnitt bei 228.000 (**) Personen:</b>		<b>18,25 €/Person * a</b>	

(\*\*) Für die **anzusetzende Personenanzahl** ist die seit Jahren abnehmende Einwohnerzahl der Stadt Halle zu berücksichtigen.

	Basis für 2001/2002	Basis für 2003/2004	Basis für 2005/2006	Basis für 2007/2008	<b>Basis für 2009</b>
bei der Meldebehörde gemeldete Personen mit Stand vom:	262.639 30.06.2000	253.485 30.06.2002	247.679 30.06.2004	241.702 30.06.2006	237.629 30.6.2008
- davon mit Hauptwohnsitz	249.672	239.501	237.540	234.759	231.364
in der Kalkulation angesetzte Zahl	245.500	242.250	232.000	234.000	<b>228.000</b>
- davon ohne Eigenkompostierung	218.500	215.250	208.250	207.250	<b>203.000</b>
- davon mit Eigenkompostierung	27.000	27.000	23.750	26.750	<b>25.000</b>

Die im Zusammenhang mit der Entsorgung der Biotonne anfallenden Kosten werden nur auf die Wohngrundstücke ohne Eigenkompostierung (mit Biotonne) umgelegt:

Abfallwirtschaftliche Teilleistungen für die Nutzung der Biotonne	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Kostenüber- sicht
Bioabfall einsammeln/transportieren	774.573,00	921.741,87	2.1.
Behälterkosten	93.149,49	110.847,89	2.1.
Biotonnen waschen	141.910,92	168.874,00	2.1.
Biotonne stellen/tauschen/abziehen	32.030,85	38.116,71	2.1.
Bioabfall - Kompostierung	255.000,00	303.450,00	2.1.
<b>Summe:</b>	<b>1.296.664,26</b>	<b>1.543.030,47</b>	
<b>Durchschnitt bei 203.000 Personen mit Biotonne</b>		<b>7,60 €/Person * a</b>	

Kosten für Eigenkompostierer: 18,25 €/Person \* a  
 Kosten für Biotonne: 7,60 €/Person \* a  
 Kosten für Nicht-Eigenkompostierer: 25,85 €/Person \* a

Bei Gewährleistung der Teilbarkeit durch 12 ergibt sich damit folgende Jahrespersonengebühr:  
 mit Eigenkompostierung: **18,00 €/Person \* a**  
 ohne Eigenkompostierung: **25,80 €/Person \* a**

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Personengebühr:

Personenanzahl	Personengebühr bei:	Gebühr in €/Person * a	Einnahmen in €/a
203.000	Nutzung der Biotonne	25,80	5.237.400,00
25.000	Eigenkompostierung	18,00	450.000,00
<b>Summe</b>			<b>5.687.400,00</b>

Demgegenüber sind Ausgaben in Höhe von **5.703.626,83 €** (aus 1.543.030,47 €/a Gesamtaufwand für die Biotonne und 4.160.596,36 €/a Gesamtaufwand für alle anderen in der Personengebühr enthaltenen abfallwirtschaftlichen Leistungen) zu verzeichnen. Es entsteht eine Unterdeckung von **16.226,83 €** eine Kostenüberdeckung liegt somit nicht vor.

## 2. Ermittlung der Restmüllgebühr für Wohn- und Gewerbestandteile

### 2.1. Aufteilung der Kostenbestandteile für die Restmüllgebühr auf die Behältergrößen

Analog der Vorjahre werden einheitliche Behältergebühren für Wohngrundstücke und Gewerbe ermittelt.

Folgende Tabelle zeigt diejenigen Kostenbestandteile, die in die Restmüllgebühr eingerechnet werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

abfallwirtschaftliche Teilleistungen	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Kostenübersicht
Restmüll einsammeln/ Umschlag	3.213.807,56	3.824.431,00	1.
Behälterkosten Restmülltonnen	435.782,71	518.581,42	1.
Restmülltonnen waschen	352.877,49	419.924,21	1.
Restmülltonnen stellen/ holen	91.287,91	108.632,61	1.
Entsorgungskosten Restmüll	5.231.688,00	6.225.708,72	1.
Gebührenveranlagungen	598.860,33	712.643,79	8.
<b>Zwischensumme</b>	<b>9.924.304,00</b>	<b>11.809.921,76</b>	
Abfallberatung im Umweltamt		438.640,00	9.
Mehreinnahmen aus Vorjahren		- 1.290.000,00	Anlage 6.2
<b>Endsumme:</b>		<b>10.958.561,76</b>	

Die folgenden Tabellen zeigen die Aufteilung der vorgenannten Brutto-Kosten auf die angebotenen Behältergrößen.

Im Rahmen der Kostenermittlung der Stadtwirtschaft wurden die ersten drei Positionen schon behälterbezogen ermittelt, so dass hier nur die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Restmüllbehälter laut Anlage 6.1 (Behälteranzahl, Entsorgungsrhythmen, Anzahl der Leerungen und Leerungsvolumen der Restmüllbehälter).

### Einsammeln, Transportieren und Umschlag

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a
MGB 60 l	204.542	142.348,55	169.394,77
MGB 120 l	416.026	434.292,45	516.808,02
MGB 240 l	502.918	874.999,36	1.041.249,24
MGB 770 l	58.994	307.921,25	366.426,28
MGB 1100 l	208.962	1.454.245,96	1.730.552,69
<b>Summe</b>	<b>1.391.442</b>	<b>3.213.807,56</b>	<b>3.824.431,00</b>

### Behälterkosten

Behältergröße	Behälteranzahl	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a
MGB 60 l	7.334	42.463,86	50.531,99
MGB 120 l	13.084	65.158,32	77.538,40
MGB 240 l	10.861	71.356,77	84.914,56
MGB 770 l	1.218	41.010,06	48.801,97
MGB 1100 l	4.178	215.793,70	256.794,50
<b>Summe</b>	<b>36.675</b>	<b>435.782,71</b>	<b>518.581,42</b>

### Restmüllbehälter waschen

Behältergröße	Behälteranzahl	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a
MGB 60 l	7.334	61.515,14	73.203,02
MGB 120 l	13.084	109.744,22	130.595,62
MGB 240 l	10.861	91.098,44	108.407,14
MGB 770 l	1.218	20.432,35	24.314,50
MGB 1100 l	4.178	70.087,34	83.403,93
<b>Summe</b>	<b>36.675</b>	<b>352.877,49</b>	<b>419.924,21</b>

### Restmüllbehälter stellen, tauschen und abziehen

Zu den Nettokosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:

$$91.287,91 \text{ €} * 1,19 = 108.632,61 \text{ €}$$

Die Aufteilung der Kosten für Behälterstellungen auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige Leervolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma$  Brutto-Kosten /  $\Sigma$  Leervolumen \* Leervolumen pro Behältergröße)

Beispiel für die MGB 60 l: **108.632,61 €/a / 458.179.540 l/a \* 12.272.520 l/a = 2.909,77 €/a**

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Leervolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a
<b><math>\Sigma</math>:</b>	<b>1.391.442</b>	<b>458.179.540</b>	<b>108.632,61</b>
MGB 60 l	204.542	12.272.520	2.909,77
MGB 120 l	416.026	49.923.120	11.836,58
MGB 240 l	502.918	120.700.320	28.617,58
MGB 770 l	58.994	45.425.380	10.770,18
MGB 1100 l	208.962	229.858.200	54.498,50

### Entsorgungskosten Restmüll

Zu den Entsorgungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:  
 $5.231.688,00 \text{ €} * 1,19 = 6.225.708,72 \text{ €}$

Die Aufteilung der Brutto-Entsorgungskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} * \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a
<b>Σ:</b>	<b>1.391.442</b>	<b>458.179.540</b>	<b>6.225.708,72</b>
MGB 60 l	204.542	12.272.520	166.758,06
MGB 120 l	416.026	49.923.120	678.351,56
MGB 240 l	502.918	120.700.320	1.640.066,76
MGB 770 l	58.994	45.425.380	617.236,61
MGB 1100 l	208.962	229.858.200	3.123.295,73

### Gebührenveranlagung

Zu den Veranlagungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:  
 $598.860,33 \text{ €} * 1,19 = 712.643,79 \text{ €}$

Die Aufteilung der Brutto-Kosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} * \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Leerungsvolumen in l/a	Brutto-Kosten in €/a
<b>Σ:</b>	<b>1.391.442</b>	<b>458.179.540</b>	<b>712.643,79</b>
MGB 60 l	204.542	12.272.520	19.088,45
MGB 120 l	416.026	49.923.120	77.649,48
MGB 240 l	502.918	120.700.320	187.734,99
MGB 770 l	58.994	45.425.380	70.653,78
MGB 1100 l	208.962	229.858.200	357.517,09

### Kosten der Abfallberatung des Umweltamtes und Mehreinnahmen aus Vorjahren

Auf diese Positionen wird keine Umsatzsteuer erhoben.

Die Aufteilung der Kosten für die Abfallberatung auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig linear über das jeweilige Leerungsvolumen pro Jahr.

(Formel:  $\Sigma \text{ Kosten Abfallberatung} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} * \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Leerungsvolumen in l/a	Kosten Abfallberatung in €/a	Mehreinnahmen in €/a
<b>Σ:</b>	<b>1.391.442</b>	<b>458.179.540</b>	<b>438.640,00</b>	<b>1.290.000,00</b>
MGB 60 l	204.542	12.272.520	11.749,22	77.542,00
MGB 120 l	416.026	49.923.120	47.794,14	162.867,00
MGB 240 l	502.918	120.700.320	115.552,91	357.248,00
MGB 770 l	58.994	45.425.380	43.488,21	105.585,00
MGB 1100 l	208.962	229.858.200	220.055,52	586.758,00

## 2.2. Berechnung der einheitlichen Restmüllgebühr

Für die Berechnung der Restmüllgebühr je Behältergröße werden zunächst die einzelnen Brutto-Kostenpositionen auf die verschiedenen Behältergrößen aufgeteilt und pro Behältergröße summiert.

Teilleistungen	Behältergröße					Brutto-Kosten in €/a
	60 l	120 l	240 l	770 l	1100 l	
Einsammeln und Transportieren	169.394,77	516.808,02	1.041.249,24	366.426,28	1.730.552,69	3.824.431,00
Behälterkosten	50.531,99	77.538,40	84.914,56	48.801,97	256.794,50	518.581,42
Behälter waschen	73.203,02	130.595,62	108.407,14	24.314,50	83.403,93	419.924,21
Behälter stellen/ holen	2.909,77	11.836,58	28.617,58	10.770,18	54.498,50	108.632,61
Entsorgung	166.758,06	678.351,56	1.640.066,76	617.236,61	3.123.295,73	6.225.708,72
Gebührenveran-lagung	19.088,45	77.649,48	187.734,99	70.653,78	357.517,09	712.643,79
Abfallberatung	11.749,22	47.794,14	115.552,91	43.488,21	220.055,52	438.640,00
- Mehreinnahmen aus Vorjahren	- 77.542,00	- 162.867,00	- 357.248,00	- 105.585,00	- 586.758,00	- 1.290.000,00
<b>Summe</b>	<b>416.093,28</b>	<b>1.377.706,80</b>	<b>2.849.295,18</b>	<b>1.076.106,53</b>	<b>5.239.359,96</b>	<b>10.958.561,76</b>

Entsprechend der Anzahl der Leerungen pro Jahr je Behältergröße wird die Restmüllgebühr je Behältergröße aus den Bruttokosten je Behältergröße ermittelt.

Die Anzahl der Leerungen pro Jahr ergibt sich aus der prognostizierten Behälteranzahl und dem Entsorgungsrhythmus (siehe Anlage 1 – Veranlagungsdaten). Die Kosten werden dabei innerhalb einer Behältergröße linear auf die angebotenen Entsorgungsrhythmen verteilt (d. h.: die Gebühr für die zweimal wöchentliche Entsorgung ist doppelt so hoch wie die Gebühr für die wöchentliche Entsorgung eines Behälters, und diese ist wiederum doppelt so hoch wie für die 14-tägliche Entleerung des gleichen Behälters).

### Rechenbeispiel für die MGB 60 l:

Bruttokosten für MGB 60 l / Leerungen pro Jahr \* 26 Leerungen = Gebühr für 14-tägliche Leerg.  
**416.093,28 € / 204.542 Leerungen \* 26 = 52,89 €/a**

Bruttokosten für MGB 60 l / Leerungen pro Jahr \* 52 Leerungen = Gebühr für wöchentl. Leerg.  
**416.093,28 € / 204.542 Leerungen \* 52 = 105,78 €a**

Bruttokosten für MGB 60 l / Leerungen pro Jahr \* 104 Leerungen = Gebühr für 2 \* wöch. Leerg.  
**416.093,28 € / 204.542 Leerungen \* 104 = 211,56 €a**

Behälter- größe	Brutto-Kosten in €/a	Leerungen pro Jahr	14-täglich Gebühr in €/a	wöchentlich Gebühr in €/a	2* wöchentl. Gebühr in €/a
MGB 60 l	416.093,21	204.542	52,89	105,78	211,56
MGB 120 l	1.377.706,75	416.026	86,10	172,20	344,41
MGB 240 l	2.849.295,21	502.918	147,30	294,61	589,21
MGB 770 l	1.076.106,49	58.994	474,26	948,53	1.897,06
MGB 1100 l	5.239.360,10	208.962	651,90	1.303,81	2.607,62

Unter Beachtung der erforderlichen Teilbarkeit durch 12 (bzw. durch 24 beim MGB 60 I/14-tägig) wegen der möglichen monatlichen Veranlagungsänderungen ergibt sich folgende Gebühr:

Behälterart	14-tägig Gebühr in €/a	wöchentlich Gebühr in €/a	2 * wöchentlich Gebühr in €/a
MGB 60 I	52,80	105,60	211,20
MGB 120 I	85,80	171,60	343,20
MGB 240 I	147,00	294,00	588,00
MGB 770 I	474,00	948,00	1896,00
MGB 1100 I	651,60	1303,20	2606,40

Kontrollrechnung zur Summe der erwarteten Einnahmen aus der Restmüllgebühr:

Behältergröße	14-tägig		Einnahmen in €/a
	Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 I	6.825	52,80	360.360,00
MGB 120 I	10.197	85,80	874.902,60
MGB 240 I	2.379	147,00	349.713,00
MGB 770 I	171	474,00	81.054,00
MGB 1100 I	547	651,60	356.425,20
Behältergröße	wöchentlich		Einnahmen in €/a
	Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 I	497	105,60	52.483,20
MGB 120 I	2.872	171,60	492.835,20
MGB 240 I	8.482	294,00	2.493.708,00
MGB 770 I	1.045	948,00	990.660,00
MGB 1100 I	3.517	1.303,20	4.583.354,40
Behältergröße	2 * wöchentlich		Einnahmen in €/a
	Behälteranzahl	Gebühr in €/a	
MGB 60 I	12	211,20	2.534,40
MGB 120 I	15	343,20	5.148,00
MGB 240 I	0	588,00	0,00
MGB 770 I	2	1.896,00	3.792,00
MGB 1100 I	114	2.606,40	297.129,60
<b>Summe Einnahmen</b>			<b>10.944.099,60</b>

Den Einnahmen stehen **10.958.561,76 €/a** Ausgaben gegenüber. Somit liegt keine Kostenüberdeckung vor.

### 3. Entsorgungsgebühr für Biotonnen, die nicht über die Personengebühr bezahlt werden (z. B. für unbewohnte Wohngrundstücke und für Gärten)

Für diese Biotonnen wird eine separate Entsorgungsgebühr erhoben, die den Aufwand für Einsammeln/Transportieren und Umschlag, Behälterkosten und die Kompostierung beinhaltet. Es wird vom Durchschnittsfüllgrad der Biotonnen ausgegangen:

Die folgenden Tabellen zeigen für jede Kostenposition die Ermittlung der Brutto-Kosten sowie deren Aufteilung auf die Behältergrößen.

Im Rahmen der Aufwandsermittlung der Stadtwirtschaft wurden die ersten zwei Positionen schon behälterbezogen ermittelt, so dass hier nur die Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.

Berechnungsgrundlage ist das Mengengerüst für die Biotonnen laut Anlage 6.1

(Behälteranzahl, Anzahl der Leerungen und Leerungsvolumen der Biotonnen).

#### Einsammeln, Transportieren und Umschlag

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/ Leerung
MGB 120 l	294.476	444.970,39	529.514,77	<b>1,80</b>
MGB 240 l	145.418	329.602,61	392.227,10	<b>2,70</b>
<b>Summe</b>	<b>439.894</b>	<b>774.573,00</b>	<b>921.741,87</b>	

#### Behälterkosten

Behältergröße	Behälteranzahl	Netto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/ Behälter *a
MGB 120 l	11.326	56.403,48	67.120,14	<b>5,93</b>
MGB 240 l	5.593	36.746,01	43.727,75	<b>7,82</b>
<b>Summe</b>	<b>16.919</b>	<b>93.149,49</b>	<b>110.847,89</b>	

#### Entsorgungskosten Biomüll

Zu den Entsorgungskosten wird zunächst die Umsatzsteuer hinzu gerechnet:

$255.000,00 \text{ €/a} * 1,19 = 303.450,00 \text{ €/a}$

Die Aufteilung der Brutto-Entsorgungskosten auf die einzelnen Behältergrößen erfolgt gleichmäßig über das jeweilige Leerungsvolumen.

( $\Sigma \text{ Brutto-Kosten} / \Sigma \text{ Leerungsvolumen} * \text{Leerungsvolumen pro Behältergröße}$ )

Behältergröße	Leerungen pro Jahr	Leerungsvolumen in l /a	Brutto-Kosten in €/a	Brutto-Kosten in €/ Leerung
<b>Σ:</b>	<b>439.894</b>	<b>70.237.440</b>	<b>303.450,00</b>	
MGB 120 l	294.476	35.337.120	152.668,55	<b>0,52</b>
MGB 240 l	145.418	34.900.320	150.781,45	<b>1,04</b>

Berechnungsgrundlage für die Gebühr (14-tägliche Leerung)

1. Summe der Brutto-Kosten je Entleerung \* Anzahl der Leerungen (26 Stück/Jahr)
2. Ergebnis aus 1. + Brutto-Kosten pro Behälter und Jahr
3. Rundung des Ergebnisses aus 2. zur Sicherung der Teilbarkeit durch 12

Unter Beachtung der vorhandenen Behältergrößen, des 14-täglichen Entsorgungsrhythmus` und der Teilbarkeit durch 12 beträgt die Gebühr für Biotonnen, die für unbewohnte Wohngrundstücke bereitgestellt sind (z. B. für Gärten):

Behältergröße	Bruttokosten in €/ Entleerung			Bruttokosten in €/Behälter *a	Gebühr in €/a
	Einsammeln/ Transportieren	Kompostie- rung	Summe Spalte 2 u. 3		
MGB 120 l	1,80	0,52	2,32	5,93	<b>66,00</b>
MGB 240 l	2,70	1,04	3,74	7,82	<b>105,00</b>

**4. gesonderte Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern und Biotonnen**

Restmüllbehälter

Die Kosten für Einsammeln/Transportieren/Umschlag entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

**Rechenbeispiel für MGB 60 l: 0,70 €/ Entsorgung \* 1,19 = 0,83 €/Entsorgung**

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet. (113,24 €/t \* 1,19 = 134,76 €/t).

Schüttdichte Restmüll: 156 kg/m<sup>3</sup> = 0,156 kg/l

Entsorgungskosten Restmüll (brutto) 134,76 €/t = 0,13476 €/kg  
 0,156 kg/l \* 0,13476 €/kg = **0,021 €/l**

**Rechenbeispiel für MGB 60 l: 0,021 €/l \* 60 l = 1,26 €/ MGB 60 l-Entsorgung**

Die Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern zeigt folgende Tabelle:

Restmüllbehälter	Bruttokosten in €/ Entsorgung		Gebühr für Einzelents. in €/ Entsorgung
Behältergröße	Einsammeln/ Transportieren/Umschl.	Entsorgungs- kosten	Summe Spalte 2 und 3
MGB 60 l	0,83	1,26	<b>2,09 €/Entsorgung</b>
MGB 120 l	1,24	2,52	<b>3,76 €/Entsorgung</b>
MGB 240 l	2,07	5,04	<b>7,11 €/Entsorgung</b>
MGB 770 l	6,21	16,17	<b>22,38 €/Entsorgung</b>
MGB 1100 l	8,28	23,10	<b>31,38 €/Entsorgung</b>

## Biotonne

Die Kosten für Einsammeln/Transportieren/Umschlag entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

**Rechenbeispiel für MGB 120 I: 1,51 €/ Entsorgung \* 1,19 = 1,80 €/Entsorgung**

Bei der Berechnung der Entsorgungskosten wird zugrunde gelegt, dass voll befüllte Behälter zur zusätzlichen Entleerung beantragt werden. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet. (30,00 €/t \* 1,19 = 35,70 €/t).

Schüttdichte Bioabfall: 220 kg/m<sup>3</sup> = 0,220 kg/l

Verwertungskosten Bioabfall (brutto): 35,70 €/t = 0,0357 €/kg  
0,220 kg/l \* 0,0357 €/kg = **0,007854 €/l**

**Rechenbeispiel für MGB 120 I: 0,007854 €/l \* 120l = 0,94 €/ Entsorgung**

Die Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Biotonnen zeigt folgende Tabelle:

Biotonne	Bruttokosten in €/ Entsorgung		Gebühr für Einzelents. in €/ Entsorgung
	Einsammeln/ Transportieren/Umschl.	Verwertungs- kosten	
Behältergröße			Summe Spalte 2 und 3
MGB 120 I	1,80	0,94	<b>2,74 €/Entsorgung</b>
MGB 240 I	2,70	1,88	<b>4,58 €/Entsorgung</b>

Zusätzlich wird eine Anfahrtgebühr von 9,00 € je gesonderter Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Abfallsammelfahrzeugs entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

## II. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 2.1 und 2.2. der Abfallgebührensatzung

### 1. Gebühren für die Einzelabfuhr von Umleerbehältern

Da Umleerbehälter ausschließlich für Restmüll angeboten und „auf Abruf“ entsorgt werden, wenn sie vollständig befüllt sind, ist die Behandlungs-/Beseitigungsgebühr für den Restmüll bereits eingerechnet.

Die Kosten für Einsammeln/Transportieren/Umschlag entsprechen den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft. Die Umsatzsteuer wird hinzu gerechnet.

Schüttdichte Restmüll:	156 kg/m <sup>3</sup>
Entsorgungskosten Restmüll (brutto):	134,76 €/t = 0,13476 €/kg
	156 kg/m <sup>3</sup> * 0,13476 €/kg = <b>21,023 €/m<sup>3</sup></b>

Die Berechnung der Gebühren für Einzel- bzw. Zusatzentsorgungen von Restmüllbehältern zeigt folgende Tabelle:

Containerart	Bruttokosten in €/ Entsorgung		Gebühr in €/ Entsorgung
	Transportieren/Umschl.	Entsorgungskosten	Summe Spalte 2 und 3
2,5 m <sup>3</sup>	25,64	52,56	<b>78,20 €/Entsorgung</b>
5,0 m <sup>3</sup>	51,29	105,11	<b>156,40 €/Entsorgung</b>

### 2. Gebühren für die Abfuhr von Absetz-, Abroll- und Presscontainern

Die Gebühren für die Containerentsorgung entsprechen den jeweiligen Bruttokosten, d. h. zu den Selbstkostenfestpreisen der Stadtwirtschaft wird die gesetzliche Umsatzsteuer hinzu gerechnet. Sie beinhalten keine Verwertungs- bzw. Behandlungs-/Beseitigungsgebühr, da diese abhängig ist vom Containerinhalt (Abfallart und Tonnage).

Deshalb wird die Verwertungs- bzw. Behandlungs-/Beseitigungsgebühr zusätzlich zur Containergebühr in Abhängigkeit des Containerinhaltes und Entsorgungsweges erhoben.

Containerart	Selbstkostenfestpreis in €/Entsorgung	Gebühr in €/Entsorgung
Absetzcontainer (Kleincontainer) 1,3 m <sup>3</sup> bis 2,5 m <sup>3</sup>	45,38	54,00
Absetzcontainer 6 m <sup>3</sup>	65,55	78,00
7 m <sup>3</sup>	67,23	80,00
10 m <sup>3</sup>	69,33	82,50
Abrollcontainer 21 m <sup>3</sup> und 33 m <sup>3</sup>	115,00	136,85
Presscontainer bis 10 m <sup>3</sup>	69,33	82,50
11 m <sup>3</sup> bis 30 m <sup>3</sup>	99,16	118,00

### **III. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 2.3., 3. und 4. der Abfallgebührensatzung**

#### **1. Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle nach Punkt 2.3., 3. und 4.1. der AbfWS**

Die Entsorgungsgebühren für überlassungspflichtige Abfälle ergeben sich aus den jeweiligen Entsorgungspreisen zzgl. der Umsatzsteuer in Abhängigkeit von der Abfallart und Menge.

#### **2. Gebühr für Handling (Einsortieren/Verpackung) und Übernahmeschein bei der Entsorgung von Sonderabfallkleinmengen nach Punkt 4.1. der AbfGS**

Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand des Handlings).

$$39,87 \text{ €/h} * 1,19 = 47,44 \text{ €/h}$$

Sie beträgt 11,85 €/15 min Dauer.

Die Gebühr für den Übernahmeschein entspricht dem Preis des Entsorgers für den erforderlichen Übernahmeschein zzgl. der Umsatzsteuer.

$$4,10 \text{ €/Übernahmeschein} * 1,19 = 4,88 \text{ €/Übernahmeschein}$$

Sie beträgt 4,88 €/Übernahmeschein.

#### **3. Gebühr für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen nach Punkt 4.2. der AbfGS**

Für die Abholung von Sonderabfallkleinmengen wird eine Anfahrtgebühr von 15,00 € je Anfahrt erhoben. Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kostenaufwand für eine separate Anfahrt des Schadstoffmobils entsprechend der durchschnittlichen Aufwandszeiten).

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} * 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt.}$$

#### **IV. Gebühren nach Gebührentarif Punkt 5. der Abfallgebührensatzung**

##### **1. Termin-Gebühr für die Entsorgung von Sperrmüll aus privaten Haushaltungen bei individueller Terminvereinbarung**

Diese Gebühr ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand bei separater An- und Abfahrt des Pressfahrzeuges.

$$12,61 \text{ €/Anfahrt} * 1,19 = 15,00 \text{ €/Anfahrt}$$

Sie beträgt 15,00 €/Anfahrt.

##### **2. Gebühr für die Entsorgung großer Sperrmüllmengen oder häufigerer Entsorgungen aus Haushaltungen, die nicht über die „Abrufkarte für Sperrmüll“ erfolgen**

Diese Gebühr setzt sich zusammen aus der Anfahrtgebühr, der Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeuges und der Behandlungs-/Beseitigungsgebühr für den Sperrmüll.

Die Anfahrtgebühr beträgt 15,00 €/Anfahrt analog zum Punkt 1.

Die Gebühr für die Beladung des Pressfahrzeuges ergibt sich aus dem Selbstkostenfestpreis der Stadtwirtschaft zzgl. der Umsatzsteuer (Kosten für den durchschnittlichen Aufwand der Sperrmüllverladung in das Fahrzeug der Stadtwirtschaft). Sie bemisst sich an der Tonnage und der durchschnittlichen Beladedauer und beträgt 61,95 €/t Sperrmüll.

$$52,06 \text{ €/t} * 1,19 = 61,95 \text{ €/t}$$

Die Behandlungs-/Beseitigungsgebühr beträgt bis zum 30.9.2009:	136,04 €/t Sperrmüll
ab 1.10.2009:	83,30 €/t Sperrmüll.

##### **3. Restmüllsack 80 Liter**

Die Gebühr für einen Restmüllsack entspricht den Bruttokosten und beträgt 2,05 €/ Sack.

$$1,72 \text{ €/Sack} * 1,19 = 2,05 \text{ €/Sack}$$

##### **4. Grünschnittsack**

Die Gebühr für einen Grünschnittsack entspricht den Bruttokosten und beträgt 0,85 €/ Sack.

$$0,71 \text{ €/Sack} * 1,19 = 0,85 \text{ €/Sack}$$

**Anlage 6.1: Mengengerüste**

**Restmüllbehälter : Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen**

Größe	Behälteranzahl bei 14-täglicher Leerung		Behälteranzahl bei wöchentlicher Leerung		Behälteranzahl bei 2 * wöch. Leerung		Behälteranzahl insgesamt		Summe Behälter	Anzahl der Leerungen pro Jahr	Leerungsvolumen in Liter pro Jahr
	HH	Gewerbe	HH	Gewerbe	HH	Gewerbe	HH	Gewerbe			
60 l	5.940	885	359	138	-	12	6.299	1.035	7.334	204.542	12.272.520
120 l	9.378	819	2.333	539	-	15	11.711	1.373	13.084	416.026	49.923.120
240 l	1.814	565	7.323	1.159	-	-	9.137	1.724	10.861	502.918	120.700.320
770 l	107	64	990	55	2	-	1.099	119	1.218	58.994	45.425.380
1100 l	292	255	2.659	858	40	74	2.991	1.187	4.178	208.962	229.858.200
<b>Summe</b>	<b>20.119</b>		<b>16.413</b>		<b>143</b>		<b>31.237</b>	<b>5.438</b>	<b>36.675</b>	<b>1.391.442</b>	<b>458.179.540</b>

**Biotonnen: Anzahl, Entsorgungsrhythmus und Leerungen**

Behältergröße	Behälteranzahl 14-tägliche Leerung	Anzahl der Leerungen pro Jahr	Leerungsvolumen in Liter pro Jahr
MGB 120 l	11.326	294.476	35.337.120
MGB 240 l	5.593	145.418	34.900.320
<b>Summe:</b>	<b>16.919</b>	<b>439.894</b>	<b>70.237.440</b>

**Anlage 6.2: Ermittlung der aktuellen Kostenüberdeckung für die Kalkulation (Stand vom 31.7.2008)**

	Diff. zur letzten Abrechnung für 2006 (in 7/2006) in EUR	2007 in EUR	Hochrechng. 2008 in EUR	kumulativ in EUR
<b>Einzahlungen</b>				
-> Jahresabfallgebühren auf Konto der SGH	706.289,70	16.875.844,90	17.185.000,00	34.767.134,60
-> Einzelgebühren auf Konto SGH	432.908,80	1.229.567,16	1.200.000,00	2.862.475,96
-> Gebühren aus Beitreibung (ab 2003) auf Konto der SGH	3.097,73	62.634,34	67.000,00	132.732,07
-> Mahngebühren auf Konto der SGH	-1.252,72	37.725,13	35.000,00	71.472,41
-> Gebühren auf Konto der SGH (Veranlagungen aus Vorjahren)		431.454,91	350.000,00	781.454,91
-> auf Konto vom Umweltamt	0,00	0,00	0,00	0,00
-> aus Verkauf Umweltkalender	7.607,68	10.117,18	11.200,00	28.924,86
-> bei Stadtkasse (Beitreibung bis Vorgänge 2002)	4.965,80	15.451,88	10.000,00	30.417,68
<b>Summe aller Einzahlungen</b>	<b>1.153.616,99</b>	<b>18.662.795,50</b>	<b>18.858.200,00</b>	<b>38.674.612,49</b>
<b>erbrachte Leistungen im Gebührenjahr</b>				
-> von der SGH und RAB	326.137,87	19.694.119,97	19.210.000,00	39.230.257,84
-> vom Umweltamt	-10.984,34	275.096,33	312.000,00	576.111,99
<b>Summe Leistungen:</b>	<b>315.153,53</b>	<b>19.969.216,30</b>	<b>19.522.000,00</b>	<b>39.806.369,83</b>
<b>Differenz Einzahlungen - Leistungen</b>	<b>838.463,46</b>	<b>-1.306.420,80</b>	<b>-663.800,00</b>	<b>-1.131.757,34</b>
<b>Verrechnung der Unterdeckungen der vorangegangenen Kalkulationszeiträume</b>		1.211.000,00	1.211.000,00	2.422.000,00
<b>aktuelle Überdeckung :</b>				<b>1.290.242,66</b>

Unter Einbeziehung des laufenden Gebührenjahres beträgt die ermittelte aktuelle Überdeckung 1.290.242,66 EUR.  
 Gemäß Kommunalabgabengesetz sind Kostenüberdeckungen innerhalb des nächsten Kalkulationszeitraumes auszugleichen.  
 Die ermittelte Kostenüberdeckung wird auf 1.290.000 EUR gerundet.  
 (242,66 EUR werden im Vorgriff auf das tatsächliche Ergebnis des Gebührenjahres 2008 pauschal bereinigt. Die genaue Abrechnung erfolgt dann zur nächsten Kalkulation.)